

GEMEINDE BALDRAMSDORF



VERORDNUNG DES
KANALISATIONSBEREICHS
GEMÄSS § 2 ABS.1 K-GKG

ERLÄUTERUNGSTEXT
ZU DEN PLANDARSTELLUNGEN

VERFASSER:

DIPL.-ING. JOHANN KAUFMANN
STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER INGENIEURKONSULENT
FÜR RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG

MIEBTALER STRASSE 18, 9020 KLAGENFURT

GZ: 16041-SV-01
KLAGENFURT, AM 15.11.2017

Technische Umsetzung

Als Grundlage für die Neufestlegung der Kanalisationsbereiche wurde ein digitaler Datensatz der bisherigen Abgrenzung herangezogen. Die Digitalisierung erfolgte auf Basis der aktuellen Digitalen Katastralmappe der Gemeinde (Stand Mai 2017). Zur besseren Orientierung wurden auch die Baulandflächen der Gemeinde (Stand Mai 2017) in halbtransparenter Darstellung in die Pläne eingearbeitet. Die Symbolik orientiert sich hierbei an der geltenden Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne (LGBl. Nr. 62/1995, idF LGBl. Nr. 30/1998).

Zunächst war in annähernd allen Segmenten der bisherigen Begrenzungslinien deutliche **Anpassungen an die aktuelle Katastralmappe** erforderlich, sodass die Kanalisationsbereiche nun **sinnhafterweise weitgehend deckungsgleich mit Grundstücksgrenzen** liegen. Dort wo eine sinnvolle Abgrenzung anhand von Grundparzellen nicht möglich war, wurden auch die Außenlinien der jeweils angrenzenden Baulandwidmungen bzw. der im Örtlichen Entwicklungskonzept 2016 der Planungsgemeinde vorgesehene Baulandpotentiale als Abgrenzungskriterien herangezogen.

Erweiterungen der Kanalisationsbereiche waren vor allem in den Neubaugebieten der Gemeinde erforderlich, die weitestgehend bereits über Kanalanschlüsse verfügen. Auch auf noch ungenutzte Baulandflächen, deren Bebauung mittelfristig möglich oder gar wahrscheinlich erscheint, wurde der Kanalisationsbereich nun ausgeweitet. Zudem wurde für das Bergdorf Goldeck, mit seinen zwei Siedlungsteilen, nun ein Kanalisationsbereich festgelegt.

Rücknahmen ergaben sich vor allem aufgrund von Anpassungen an den aktuellen Katasterstand oder bestehende Baulandrandlinien, der Unbebaubarkeit des Geländes oder wegen bewusster, strategischer Entscheidungen der Planungsgemeinde. Auch dort wurden Rücknahmen durchgeführt, wo das kürzlich in Kraft getretene Örtliche Entwicklungskonzept 2016 der Gemeinde eine weitere bauliche Entwicklung ausschließt oder aufgrund kürzlich aufgetretener Schadereignisse eine Bebauung auf absehbare Zeit nicht möglich ist.

Datenquellen und -stände

- Plangrundlagen: Orthophotos der Befliegung 2013, Darstellung stark transparent (Quelle: Abt. 8, AKL);
- Baulandflächen laut Flächenwidmungsplan, Darstellung halbtransparent, Stand Mai 2017 (Quelle: Abt. 8, AKL);
- Digitale Katastralmappe des Gemeindegebiets, KG Gschiess und KG Baldramsdorf, Stand Mai 2017 (Quelle: Abt. 8, AKL);
- Planinhalte: Abwassernetzplan des WV Lurnfeld-Reißeck, Stand 2017, (Quelle: WV Lurnfeld-Reißeck);
- bisheriger Kanalisationsbereich, Stand 2017 (Quelle: Abt. 8, AKL);